



Rechtswissenschaftliche Fakultät

Curriculum für Übergangsstudierende ab HS 2018

Für Studierende im Studienprogramm Nebenfach Recht auf Bachelorstufe
Version 1.0/14.9.2016

Übergangsstudierende schliessen das Nebenfach Recht nach Massgabe der Studienordnung Recht als Nebenfach auf Bachelorstufe vom 30. Mai 2012 (Nebenfach B Law 2013) ab. Dabei können die Pflichtmodule und Wahlpflichtpools des Nebenfachs B Law 2013 auch durch die in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Nebenfachs Recht B Law 2006 oder des B Law 2006 erfüllt werden. Bereits erfolgreich erbrachte Leistungsnachweise nach alter Ordnung werden nach Massgabe der nach alter Ordnung erworbenen Anzahl ECTS Credits angerechnet. An den Abschluss des Nebenfachstudienprogramms kann im Nebenfach Recht 30 ECTS Credits maximal eine Fallbearbeitung angerechnet werden.

Nebenfach Recht 30 ECTS Credits

Module Nebenfach B Law 2013	ECTS	Erfüllt durch Module des Nebenfachs B Law 2006 oder des B Law 2006	ECTS
Pflichtmodule	9		
Einführung in die Rechtswissenschaft	3	Einführung in die Rechtswissenschaft	3
Rechtsgeschichte	6	Rechtsgeschichte I	6
Wahlpflichtpool I	6	Wahlpflichtpool I wird erfüllt durch Module des Wahlpflichtpools I Nebenfach B Law oder der Wahlpflichtpools Grundlagen 1 und/oder 2 des B Law im Umfang von 3 ECTS Credits	
Teilmodul Rechtsphilosophie	3	Privatrecht I (Einführung in das Privatrecht auf der Grundlage des Römischen Rechts)	6
Teilmodul Rechtstheorie	3	Rechtsphilosophie I	3
Teilmodul Rechtssoziologie	3	Rechtstheorie I	3
Teilmodul Recht und Religion	3	Methodenlehre I	3
Teilmodul Verfassungsgeschichte der Neuzeit	3	Rechtssoziologie I	3
	3	Kriminologie I	3
		Verfassungsgeschichte der Neuzeit I	3
		Juristische Zeitgeschichte	3
		Kirchenrechtsgeschichte und kirchliches Recht	3
		Privatrechtsgeschichte	3
		Römische Rechtsgeschichte	3

Wahlpflichtpool II	15	Wahlpflichtpool II wird erfüllt durch ein Modul des Wahlpflichtpools II Nebenfach B Law oder Pflichtmodule des B Law im Umfang von 12 ECTS Credits	
Strafrecht I	15	Strafrecht I	12
Privatrecht I (OR AT, Haftpflichtrecht)	15	Privatrecht II (Personenrecht, Familienrecht, Haftpflichtrecht)	12
Öffentliches Recht I	15	Öffentliches Recht I	12

Nebenfach Recht 60 ECTS Credits

Module Nebenfach B Law 2013	ECTS	Erfüllt durch Module des Nebenfachs B Law 2006 oder des B Law 2006	ECTS
Pflichtmodule	15		
Einführung in die Rechtswissenschaft	3	Einführung in die Rechtswissenschaft	3
Juristische Arbeitstechnik & Methodenlehre	6	Fallbearbeitung	3
Rechtsgeschichte	6	Rechtsgeschichte I	6
Wahlpflichtpool	15	Wahlpflichtpool wird erfüllt durch Pflichtmodule oder Module des Wahlpflichtpools I Nebenfach B Law im Umfang von 12 ECTS Credits	
Strafrecht I	15	Strafrecht I	12
Privatrecht I (OR AT, Haftpflichtrecht)	15	Privatrecht II (Personenrecht, Familienrecht, Haftpflichtrecht)	12
Öffentliches Recht I	15	Öffentliches Recht I	12
Wahlpool	30		
Gesamtes Bachelorangebot der RWF		Gesamtes Bachelorangebot der RWF des B Law 2006	

Für die Anrechnung an den Nebenfachabschluss werden die Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule in chronologisch aufsteigender Reihenfolge berücksichtigt.¹ Bei den Wahlmodulen und den überzähligen Modulen bezeichnen die Studierenden, welche an den Abschluss angerechnet werden.

Erworbene ECTS Credits können während zehn Jahren ab dem Semester des Erwerbs an den Bachelorabschluss angerechnet werden.²

Wenn Module nach alter Ordnung bereits erfolgreich absolviert wurden, führt dies zum Ausschluss von Modulen mit gleichem oder zumindest mehrheitlich deckungsgleichem Inhalt, unabhängig da-

¹ § 41 Rahmenverordnung über den Bachelor- und Masterstudiengang sowie die Nebenfachstudienprogramme an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich vom 20. August 2012 (RVO)

² § 11 Abs. 3 RVO

von, ob die neuen Module allenfalls unter einem neuen Titel oder in einer neuen Zusammensetzung angeboten werden.

Die Ausschlusstabelle gemäss Ziff. 2.4 Abs. 3 der Übergangsregelungen für den Bachelor- und den Masterstudiengang sowie für die Nebenfachstudienprogramme an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vom 3. Oktober 2012 ist nach wie vor gültig und anwendbar.